Regensdorf, 1. Dezember 2017

Gemeinde Regensdorf
Gemeinderatskanzlei
Watterstrasse 116 · 8105 Regensdorf
Tel. 044 842 37 60 · Fax. 044 842 39 43
E-Mail: kanzlei@regensdorf.ch

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 Wahlanordnung

Der Gemeinderat Regensdorf als wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2018 – 2022 auf den **Sonntag, 15. April 2018** an. Folgende Behörden werden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren an der Urne gewählt:

- 6 Mitglieder und der/die Präsident/in des Gemeinderates (ohne Primarschulpräsident/-präsidentin)
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde, ausgenommen den/die vom Gemeinderat aus seiner Mitte abgeordnete/n Präsidenten/in
- 5 Mitglieder und der/die Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission
- 5 Mitglieder und der/die Präsident/in der Primarschulpflege (der Präsident/die Präsidentin ist gleichzeitig das 7. Mitglied des Gemeinderates)
- 7 Mitglieder und der/die Präsident/in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Furttal (Kreiswahl Buchs, Dällikon/Dänikon und Regensdorf)
- 7 Mitglieder und der/die Präsident/in der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon (Kreiswahl)

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Regensdorf hat. In die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Furttal wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Buchs, Dällikon, Dänikon oder Regensdorf hat. In die Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Buchs, Dällikon oder Regensdorf hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, melden sich bis spätestens am **Mittwoch, 20. Dezember 2017** schriftlich bei der Gemeinderatskanzlei Regensdorf.

Ihr Schreiben muss folgende Angaben zu Ihrer Person enthalten:

- Behörde, für die sich die Person zur Wahl stellt sowie Funktion (Mitglied oder Präsident/in)
- Name, Vorname und Geschlecht
- Geburtsdatum
- Beruf
- Adresse
- Heimatort

Zudem kann angegeben werden:

- Rufname
- Hinweis, ob Sie der Behörde bisher angehört haben
- Parteizugehörigkeit

Ein Meldeformular ist ab heute bei der Gemeinderatskanzlei oder auf der Homepage www.regensdorf.ch erhältlich.

Ein allfällig durchzuführender zweiter Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt.

Gemeinderat Regensdorf